



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	193
SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach		
vom: 16.05.2017		

Situation der Nachmittagsbetreuung an der Heinz-Barth-Grundschule Grünwettersbach

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wettersbach	11.07.2017	3	X	

Kurzfassung

Die 1. Fortschreibung Rahmenkonzeption und Richtlinie „Ganztagsangebote für Grundschulkindern“ trat am 1. Januar 2016 in Kraft. Darin ist unter anderem festgelegt, dass die Ganztagsgrundschule das Basismodell der Schulkindbetreuung ist. Die Ganztagsgrundschule ist bis auf das Mittagessen und das Zusatzmodul ab 16 Uhr kostenfrei und deckt Ferienangebote während 7 Wochen der Ferien ab. Die Heinz-Barth-Schule hatte bereits 2016 eine Ganztagskonzeption erarbeitet, die aber nicht die notwendige Resonanz fand.

Die flexible Nachmittagsbetreuung wird ausschließlich durch freie Träger der Jugendhilfe, wie beispielsweise die Kinder-Stadtkirche e.V., angeboten. Die Finanzierung dieser Angebote erfolgte bisher durch die Elternbeiträge und Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg. Das Land hat mit der Einführung und Verankerung der Ganztagsgrundschule im Schulgesetz die Zuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote gestrichen. Dies bedeutet für die Anbieter, dass sie beispielsweise aus wirtschaftlichen Gründen die Elternbeiträge erhöhen müssen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		nein	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	
			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus.			
Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus.		Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	nein	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein	x	ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein	ja	11.07.2017
			abgestimmt mit

Die Kinder-Stadtkirche hat keine Aussicht auf Erfolg, wenn sie gegen den Bescheid des Regierungspräsidiums juristisch vorgehen würde. Die Stadt stellt derzeit grundsätzlich keine Zuschüsse für flexible Nachmittagsbetreuung zur Verfügung, da unter anderem eine adäquate Alternative, die Ganztagsgrundschule, flächendeckend im Stadtgebiet angeboten wird.

Beim zweiten Ganztagsschulgipfel des Kultusministeriums Mitte Mai 2017 wurde angekündigt, dass gegenwärtig geprüft wird, ob Betreuungsangebote für Grundschulkindern wieder grundsätzlich bezuschusst werden. Konkrete Informationen dazu liegen bis jetzt allerdings noch nicht vor.